

13.06.2013

# Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Piratenfraktion

**„Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung – Endlich mehr Sicherheit für Verbraucher“**

- Drucksache 16/2894 -

Der Antrag – Drucksache 16/2894 – wird wie folgt geändert:

## Artikel 2

Lebensmittel dürfen noch 6 Monate nach Inkrafttreten gemäß den bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung geltenden Vorschriften gekennzeichnet werden; die so gekennzeichneten Lebensmittel dürfen über diesen Zeitraum hinaus in Verkehr gebracht werden.

Begründung:

Bei der Übernahme des Antrages von Foodwatch ist es zu einem kleinen Fehler gekommen. Die von uns im Antrag angegebene Übergangsfrist war so nicht zu halten. Aus diesem Grunde ist es notwendig Artikel 2 des Antrags wie oben beschrieben zu ändern.

Simone Brand  
Hanns-Jörg Rohwedder  
Dr. Joachim Paul

und Fraktion

Datum des Originals: 12.06.2013/Ausgegeben: 13.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)